



Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg
Moorweidenstraße 14 • 20148 Hamburg

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt

Frau Wadepuhl
Auf der Hude 2

D-21 339 Lüneburg

Ihre Zeichen und Nachricht vom:	Mein Zeichen (bei Antwort angeben)	Tel: (040) 44 110 - 0	Datum
LG000017635-001 Wa	3-213.2/BImSchG EI-0022 und EI-0023	App. 310	28.05.2008
		Frau Speichert	
		E-Mail: USpeichert@hh.wsd-nord.de	

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

- Errichtung und den Betrieb eines Kohlekraftwerkes

- Errichtung und den Betrieb einer Gaskombianlage

Scoping-Termin am 26.05.2008

Stellungnahme zum Untersuchungsrahmen

Sehr geehrte Frau Wadepuhl,
sehr geehrte Damen und Herren,

die nach den Scoping-Unterlagen vorgesehenen Maßnahmen zur Errichtung und Betrieb eines Kohlekraftwerkes und einer Gaskombianlage am Industriestandort der Fa. Dow berühren die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

Im Auftrage der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Hamburg möchte ich zur Vorabstimmung und Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung beider Vorhaben, wie folgt, Stellung nehmen.

Untersuchungsrahmen für die Errichtung und den Betrieb eines Kohlekraftwerkes

A. Schutzgut Mensch

Unter dem Schutzgut Mensch bitte ich, als Erfassungsmerkmal den Schiffsverkehr zu betrachten.

Hier sind betriebsbedingte Auswirkungen auf die durchgehende Schifffahrt

a) über den Luftpfad, wie Emissionen von Luftschadstoffen (Staubbildung), Emissionen von Wasserdampf über die Kühltürme (Nebelbildung, Kühlturmschwaden) und Lichtemissionen und

b) über den Wasserpfad, wie z. B. die Wasserentnahme für den Kühlturbetrieb (Sog) oder die Kühlwassereinleitung in die Elbe (Querströmung) zu untersuchen.

Der durchgehende Verkehr auf der Elbe weist zurzeit Brückenhöhen der Schiffe bis zu 60 m auf.

Daneben sind für den Schiffsverkehr anlagenbedingte Auswirkungen des Kraftwerkes zu betrachten. Aufgrund der in turmbauweise zu errichtenden Baukörper (125 m Kesselhaus, 180 m Schornstein, 80 m Kühlturm) sind mögliche Auswirkungen auf die mit Radar navigierende Schifffahrt, wie Scheinziele durch Mehrfachreflexionen zwischen Schiffen und den Anlagen des Kraftwerkes zu erwarten.

Möglich negative Auswirkungen auf die Schifffahrt bitte ich fachlich zu beurteilen.

B. Schutzgut Wasser

Für das Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser) bitte ich, unter Berücksichtigung aller weiteren bestehenden und geplanten Wärmeeinleiter in die Elbe gesondert

- a) den Sauerstoffhaushalt und
- b) die Kühlwasserausbreitung am gesamten Bereich der Tideelbe inklusive Nebenflüsse (Schwinge, Lühe) zu untersuchen.

Zur Einschätzung des Ausmaßes der zu erwartenden Auswirkungen sind bei der Bilanzierung zum Sauerstoffgehalt folgende Parameter bzw. Zusammenhänge zu berücksichtigen bzw. konkret zu erarbeiten:

- Die Erhöhung der Konzentration an sauerstoffzehrenden Substanzen und deren Auswirkungen auf den Sauerstoffgehalt in der Tideelbe sowie deren Einfluss auf das Sedimentationsverhalten der sauerstoffzehrenden partikulären Substanzen
- Räumlich und zeitliche Änderung des Sauerstoffgehaltes in der Tideelbe unter Berücksichtigung der Erhöhung der Sauerstoffsättigung im Auslauf des Kraftwerkes
- Die Auswirkungen einer Temperaturerhöhung in der Tideelbe unter Berücksichtigung der räumlichen und zeitlichen Ausdehnung der bewirkten Veränderungen

Da nachteilige Wirkungen durch die Einleitung und Entnahme von Elbewasser auf die Erfüllung der Hoheitsaufgaben des Bundes hauptsächlich der Baggerunterhaltungsaufgaben nicht auszuschließen sind, bitte ich den Vorhabensträger auf Grundlage der geforderten Untersuchung (siehe a) und b)) zu folgenden Aspekten, konkrete Aussagen zu tätigen:

- Aussagen zu einer Veränderung des Sedimentationsverhaltens von Schwebstoffen
- Aussagen zur veränderten Qualität von Baggergut (TOC, N_{Ges} , P_{Ges} , insb. NH_4 im Porenwasser, Sauerstoffzehrungsraten)
- Prognosen zu einer Zunahme von Zeiten und Bereichen mit einem Sauerstoffgehalt $< 6 \text{ mg/l}$ und einer Gewässertemperatur $> 10 \text{ °C}$

C. Schutzgut Kultur- und Sachgut

Für den Untersuchungsrahmen bitte ich, innerhalb des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter die Auswirkungen auf die Richtfeuerlinie und die Leitfeuerlinie Bützflethersand zu untersuchen. Demnach ist die Richtfeuerlinie bzw. die Leitfeuerlinie mit den Bauwerken Ober- und Unterfeuer Bützflethersand als Sachgut im Verfahren aufzunehmen.

Feuerlinien für die Schifffahrt sind von Bau- und Bewuchs frei zu halten. Zusätzlich sind Bereiche der Feuerlinien von selbstleuchtenden Flächen frei zu halten. Anlagenbedingte Auswirkungen auf die Feuerlinien sind nicht zulässig. Daher sind die konkreten Begrenzungen des beigefügten Planes bei der örtlichen Planung der zu errichtenden Baukörper zu berücksichtigen.

Die Berücksichtigung der Freihaltbereich bitte ich, durch den Vorhabensträger zu beschreiben bzw. darzustellen.

Durch die unmittelbare Nähe des Baufeldes zum Unter- und Oberfeuer Bützflethersand sind baubedingte Wirkfaktoren zu untersuchen (nachteilige Wirkungen durch Bautätigkeit, Erschütterungen, u. a.).

Die Feuerlinien stellen ein unverzichtbares Tages- und Nachtzeichen für den Schiffsverkehr dar. Daher sind folgende betriebsbedingte Auswirkungen über den Luftpfad zu untersuchen:

- Emissionen von Luftschadstoffen (Staubbildung)
- Emissionen von Wasserdampf über die Kühltürme (Nebelbildung, Kühltürmschwaden)
- Lichtemissionen

Untersuchungsrahmen für die Errichtung und den Betrieb einer Gaskombianlage

Der aufgeführte Untersuchungsrahmen für das Schutzgut Mensch zur Errichtung und Betrieb des Kohlekraftwerkes ist bei diesem Verfahren analog anzuwenden.

Bezug nehmend auf die vorhandenen Bauwerke zur Einleitung und Entnahme von Elbwasser möchte ich Sie darüber informieren, dass folgende strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigungen der Fa. Dow erteilt wurden:

- a) Strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung Nr. El-0097 vom 01.08.1972, (nebst 1. Ergänzung vom 08.06.1973, 2. Ergänzung vom 22.01.1982, 3. Nachtrag vom 28.01.2004 und 4. Nachtrag vom 10.08.2005)
„... das Auslaufbauwerk an der Elbe bei km 656,9, linkes Ufer, zu sanieren und weiter zu betreiben und zusätzlich eine Spundwand zu errichten und diese zu betreiben.“
- b) Strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung Nr. El-0091 vom 28.06.1971, (nebst 1. Nachtrag vom 27.01.2004)
„... das Entnahmebauwerk an der Elbe bei km 656,5, linkes Ufer, weiter zu betreiben.“

Sollten diese Anlagen Gegenstand der Erneuerung zur Gaskombianlage sein, sind die strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigungen meines Erachtens aufgrund der Konzentrationswirkung in die immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu integrieren (§ 13 BImSchG).

Daneben weise ich daraufhin, dass grundsätzlich die Veränderung von Anlagen in, über oder unter einer Bundeswasserstraße oder an ihrem Ufer einer strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung nach § 31 des Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) bedürfen.

Abschließend bitte ich den Antragsteller in beiden Verfahren aufzuzeigen, welche Planungen Dritter in deren Verfahren Berücksichtigung finden bzw. aus rechtlicher Sicht berücksichtigt werden müssen.

Insbesondere verweise ich auf die Errichtung der Kohlekraftwerke am Industriestandort Bützfleth und am Elbehafen Brunsbüttel.

Auch das Verfahren zur Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe ist zu berücksichtigen. Am 12.09.2006 ist bei den zuständigen Planfeststellungsbehörden formell die Einleitung der erforderlichen Planfeststellungsverfahren beantragt worden.

Durch die erfolgte Auslegung der Planunterlagen wird das Vorhaben nach Rechtsprechung als hinreichend konkretisierte und verfestigte Planung angesehen.

Dahingehend muss bei den zeitlich folgenden rechtlichen Verfahren der planerische Ist-Zustand zur Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Speichert)

Anlage

Lageplan zu Freihaltbereiche/Fahrrinnenabstand vom 22.05.2008